

Einladung: Einwohnergemeinde-Versammlung

Datum: Montag, 4. Dezember 2017

Zeit: 20.00 Uhr

Ort: Aula Oberstufenzentrum Täuffelen

Traktandenliste

1. 08.0111.00 Budget
 - a. Genehmigung der öffentlichen Abgaben
 - b. Genehmigung des Budgets 2018
2. 01.0012.22 Bootshafenreglement und Verordnung
Genehmigung Totalrevision
3. 01.1905.00 Gemeindeinformationen
Die Ressortvorsteher/innen informieren
4. 01.0300.00 Einwohnergemeindeversammlungen
Verschiedenes
5. 01.1818.00 Sport / Kulturelles
Ehrungen für ausserordentliche Leistungen

Aktenauflage

Reglemente liegen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeschreiberei Täuffelen öffentlich, die Akten zu den übrigen Geschäften zur Einsichtnahme auf.

Die Botschaft sowie die zur Abstimmung vorliegenden Reglemente sind auf der Website der Gemeinde unter der Rubrik *Aktuell* abrufbar: www.taeuffelen.ch

Rechtsmittelbelehrung

Gemeindebeschwerden gegen Erlasse (Reglemente) oder Versammlungsbeschlüsse (Rügepflicht) sind innert 30 Tagen, bzw. 10 Tagen in Wahlsachen, nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt des Verwaltungskreises Seeland, Stadtplatz 33, in 3270 Aarberg, einzureichen.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind alle Schweizerbürger/innen, welche am Versammlungstag das 18. Altersjahr erreicht und sich in Täuffelen-Gerolfingen seit mindestens drei Monaten angemeldet haben (Niederlassung).

166 08.0111.00 Budget**a. Genehmigung der öffentlichen Abgaben****b. Genehmigung des Budgets 2018**

Adrian Hutzli/ds.

1. Auf einen Blick

Basis für die abzuschätzenden Steuereingänge bilden die monatlich erscheinenden Prognosen der Einkommens- und Vermögenssteuern 2017 der Steuerverwaltung des Kantons Bern. Der Gemeinderat hat folgende Grundlagen für das Budget 2018 beschlossen:

- a) Steueranlage von 1.59, wie bisher;
- b) Feuerwehersatzabgabe von 4 % des Staatssteuerbetrages, mindestens Fr. 50.-- und höchstens Fr. 400.--, wie bisher;
- c) Liegenschaftssteuer von 1.25 Promille des amtlichen Wertes, wie bisher;
- d) Hundetaxe von Fr. 80.-- pro Tier, wie bisher;
- e) Kanalisationsbenützungsgebühren gemäss Abwassergebührentarif:
 - Frischwasserverbrauch Fr. 2.80 pro m³
 - Grundgebühr pro Wohnung/Küche und Kopfbeitrag für natürliche Personen bei Landwirtschaftsbetrieben je Fr. 150.--
 - für die übrigen Tarife wird auf den Abwassergebührentarif verwiesen.
- f) Kehrichtgebühren:

- für Einwohner	Fr.	4.--	pro Monat
- für Kleingewerbe	Fr.	4.--	pro Monat
- für Ferienhauszone:			
pro Wohnwagen	Fr.	58.--	pro Jahr
pro Wochenendhaus	Fr.	116.--	pro Jahr
Sportfischerhaus	Fr.	232.--	pro Jahr
- für Gewerbecontainer:			
bis 26 Stück	Fr.	150.--	pro Jahr
bis 52 Stück	Fr.	300.--	pro Jahr
bis 104 Stück	Fr.	450.--	pro Jahr
bis 156 Stück	Fr.	600.--	pro Jahr
bis 208 Stück	Fr.	900.--	pro Jahr
bis 260 Stück	Fr.	1'050.--	pro Jahr
- für Grünabfuhr:			
individuelle Gebinde bis 60 Liter	Fr.	22.--	pro Jahr
Container à 140 Liter	Fr.	54.--	pro Jahr
Container à 240 Liter	Fr.	86.--	pro Jahr
Container à 360 Liter	Fr.	129.--	pro Jahr
Container à 660 Liter	Fr.	237.--	pro Jahr
Container à 770 Liter	Fr.	280.--	pro Jahr
Tagesvignetten	Fr.	3.--	pro Gebinde

Zusätzlich zu den Kanalisations- und Kehrichtgebühren wird die Mehrwertsteuer von 7.7 % erhoben. Davon ausgenommen sind die Grünabfuhrvignetten. Deren Preise verstehen sich inkl. 7.7 % Mehrwertsteuer. Der Gemeinderat hat die Kanalisationsbenützungsg- und Kehrichtgebühren für das Jahr 2018 in eigener Kompetenz am 23. Oktober 2017 genehmigt.

2 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

2.1 Allgemeines

Das Budget 2018 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

2.2 Abschreibungen

2.2.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziff. 4.1.1 bis 4.1.4 GV)
Das bei Einführung des HRM2 per 01.01.2016 bestehende alte Verwaltungsvermögen setzte sich wie folgt zusammen:

Primarschulanlagen	Fr. 333'000.--
Bootshafen	Fr. 500'000.--
zusammen	<u>Fr. 833'000.--</u>

Dieses Verwaltungsvermögen wird innert 10 Jahren, d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2025 linear abgeschrieben. Dies ergibt einen jährlichen **Abschreibungssatz** von **10 %** oder Fr. 83'300.--. Davon fallen Fr. 33'300.-- zulasten des allgemeinen Haushalts (Funktion Bildung/Schulliegenschaften) und Fr. 50'000.-- zulasten der Spezialfinanzierung Bootshafen.

2.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von Fr. 30'000.-- direkt der Erfolgsrechnung.

3 Erläuterungen

3.1 Allgemeines

Schulhauserweiterung mit Vorfinanzierung

An der Urnenabstimmung vom 28. Februar 2016 wurde vom Stimmvolk ein Kredit für den Neu- und Umbau des Primarschulhauses von Fr. 7.6 Mio. (+/- 20 %) bewilligt.

Die Gemeindeversammlung hat am 16. März 2015 dem Zusammenarbeitsvertrag mit der Gemeinde Epsach zugestimmt, wonach inskünftig die Primarschule Epsach in die Primarschule Täuffelen integriert und durch Täuffelen geführt wird. Im Vertrag wurde festgehalten, dass Täuffelen seine Primarschulanlage erweitern und die Kosten für den Werterhalt dieser Anlagen in eine Spezialfinanzierung Werterhalt Primarschulanlage Täuffelen einlegen wird.

Im Budget 2018 wird dafür wiederum ein Betrag von Fr. 200'000.-- in die Spezialfinanzierung eingelegt. Der Betrag wird durch die drei Gemeinden Täuffelen, Epsach und Hagneck entsprechend ihrer Schülerzahl aufgebracht.

4 Ergebnis

4.1 Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

4.1.1 Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung zeigt folgendes Ergebnis:

Total Aufwand	Fr. 11'854'804.--
Total Ertrag	Fr. 11'646'355.--
Gesamter Aufwandüberschuss	<u>Fr. 208'449.--</u>

4.1.2 Investitionsrechnung

Investitionsausgaben ohne Landerwerb ZÖN Werkhof Fr. 6'028'000.--
(Die Landentschädigung wird durch die Enteignungsschätzungskommission festgesetzt.)

Investitionseinnahmen	Fr. 100'000.--
Ergebnis der Investitionsrechnung	<u>Fr. 5'928'000.--</u>

4.2 Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand	Fr.	9'799'320.--
Betrieblicher Ertrag	Fr.	9'794'580.--
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	-4'740.--
Finanzaufwand	Fr.	109'409.--
Finanzertrag	Fr.	105'700.--
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	-3'709.--
Operatives Ergebnis	Fr.	-8'449.--
Ausserordentlicher Aufwand (SF Schulhausneubau)	Fr.	200'000.--
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	--.--
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	-200'000.--
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	-208'449.--

Die Auswertung zeigt, dass das operative Ergebnis mit Fr. 8'449.-- negativ ausfällt. Unter Berücksichtigung der Einlage eines jährlichen Betrages von Fr. 200'000.-- in die Spezialfinanzierung Werterhalt Schulliegenschaften Primarschule, beläuft sich das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung auf Fr. -208'449.--; Vorjahr Fr. 233'380.--.

Die bisherige Erfahrung zeigt, dass nicht alle Kredite ausgeschöpft werden. Der budgetierte Verlust wird dem Eigenkapital belastet. Es zeigt voraussichtlich folgende Bewegungen per 31.12.2018:

Eigenkapital am 31.12.2016	Fr.	1'917'423.93
abzüglich Aufwandüberschuss 2017	Fr.	-233'380.00
abzüglich Aufwandüberschuss 2018	Fr.	-208'449.00
Verbleibendes Eigenkapital	Fr.	1'475'594.93

4.3 Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Betrieblicher Aufwand	Fr.	847'450.--
Betrieblicher Ertrag	Fr.	789'950.--
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	-57'500.--
Finanzaufwand	Fr.	--.--
Finanzertrag	Fr.	20'940.--
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	20'940.--
Operatives Ergebnis	Fr.	-36'560.--
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	--.--
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	--.--
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	--.--
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	-36'560.--

Die Abwasserrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 36'560.-- ab. Der Aufwandüberschuss ist verkraftbar, da in der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich Abwasser am 01.01.2017 ein Betrag von Fr. 1'064'523.37 enthalten ist.

4.4 Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser Ferienhauszone

Betrieblicher Aufwand	Fr.	10'540.--
Betrieblicher Ertrag	Fr.	17'500.--
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	6'960.--
Finanzaufwand	Fr.	--.--
Finanzertrag	Fr.	645.--
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	645.--
Operatives Ergebnis	Fr.	7'605.--
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	--.--
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	--.--
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	--.--
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	7'605.--

Diese Abwasserrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 7'605 ab.
Am 01.01.2017 befinden sich im Fonds Rechnungsausgleich Fr. 48'658.34.

4.5 Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

Betrieblicher Aufwand	Fr.	283'120.--
Betrieblicher Ertrag	Fr.	261'530.--
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	-21'590.--
Finanzaufwand	Fr.	--.--
Finanzertrag	Fr.	1'924.--
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	1'924.--
Operatives Ergebnis	Fr.	-19'666.--
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	--.--
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	--.--
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	--.--
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	-19'666.--

Die Abfallrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 19'666.-- ab. Der Aufwandüberschuss ist verkraftbar, da in der Spezialfinanzierung Abfall am 01.01.2017 ein Betrag von Fr. 384'829.28 enthalten ist.

4.6 Ergebnis Spezialfinanzierung Bootshafen

Betrieblicher Aufwand	Fr.	151'080.--
Betrieblicher Ertrag	Fr.	146'500.--
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	-4'580.--
Finanzaufwand	Fr.	1'750.--
Finanzertrag	Fr.	--.--
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	-1'750.--
Operatives Ergebnis	Fr.	-6'330.--
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	--.--
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	--.--
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	--.--
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	-6'330.--

Die Bootshafenrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 6'330.-- ab. Der Aufwandüberschuss ist verkraftbar, da in der Spezialfinanzierung Bootshafen am 01.01.2017 ein Betrag von Fr. 32'752.30 enthalten ist.

4.7 Ergebnis Spezialfinanzierung Liegenschaften Finanzvermögen (FiVe)

Betrieblicher Aufwand	Fr.	4'900.--
Betrieblicher Ertrag	Fr.	--.--
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	-4'900.--
Finanzaufwand	Fr.	29'500.--
Finanzertrag	Fr.	75'620.--
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	46'120.--
Operatives Ergebnis	Fr.	41'220.--
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	41'220.--
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	--.--
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	-41'220.--
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	0.--

Die Spezialfinanzierung FiVe schliesst ausgeglichen ab. Bei dieser Spezialfinanzierung handelt es sich um die Wohnungen beim Gemeindehaus. Das Gebäude ist heute über 30 Jahre alt. Erfahrungsgemäss stehen bei Gebäuden in diesem Alter in den nächsten Jahren grössere Sanierungen an. Am 01.01.2017 sind im Fonds Fr. 382'987.-- enthalten.

5 Erfolgsrechnung

5.1 Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung (2-stellige Kontenstufe)

		Budget 2018	Budget 2017
KA	Aufwand	Soll	Soll
30	Personalaufwand	2'506'340.--	2'474'820.--
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'149'400.--	2'128'940.--
33	Abschreibung Verwaltungsvermögen	188'320.--	121'170.--
34	Finanzaufwand	140'659.--	68'100.--
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	186'670.--	181'300.--
36	Transferaufwand	6'233'100.--	6'248'350.--
38	Ausserordentlicher Aufwand	241'220.--	237'630.--
39	Interne Verrechnungen	201'490.--	98'960.--
90	Anschluss Erfolgsrechnung	7'605.--	4'600.--
	Total	11'854'804.--	11'563'870.--

	Ertrag	Budget 2018	Budget 2017
KA		Haben	Haben
40	Fiskalertrag	7'211'860.--	6'988'000.--
41	Regalien und Konzessionen	113'000.--	123'000.--
42	Entgelte	1'970'590.--	1'929'190.--
43	Verschiedene Erträge	--.--	--.--
44	Finanzertrag	209'829.--	187'010.--
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	64'060.--	3'900.--
46	Transferertrag	1'812'970.--	1'826'630.--
48	Ausserordentlicher Ertrag	--.--	2'420.--
49	Interne Verrechnungen	201'490.--	92'460.--
90	Abschluss Erfolgsrechnung	62'556.--	177'880.--
	Gesamtergebnis	208'449.--	233'380.--
	Total	11'854'804.--	11'563'870.--

5.2 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung (1-stellige Kontenstufe)

Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand beträgt Fr. 1'127'620.-- und liegt mit Fr. 4'760.-- oder 0.42 % unter dem budgetierten Nettoaufwand des Vorjahres von Fr. 1'132'380.--.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Der Nettoaufwand beträgt Fr. 151'700.-- und liegt mit Fr. 70'800.-- oder 87.51 % über dem budgetierten Nettoaufwand des Vorjahres von Fr. 80'900.--. Begründung:

Allgemeines Rechtswesen: Fr. 15'000.-- Mindereinnahmen netto

Militär: Fr. 39'700.-- Mehraufwand netto

Zivilschutz: Fr. 16'100.-- Mehraufwand netto

Die Feuerwehrrechnung ist ausgeglichen budgetiert.

Bildung

Der Nettoaufwand beträgt Fr. 2'454'680.-- und liegt mit Fr. 6'780.-- oder 0.27 % unter dem budgetierten Nettoaufwand des Vorjahres von Fr. 2'461'460.--.

Begründung:

Die Schlussabrechnung des Schuljahres 2016/17 zeigt, dass die Gesamtkosten des Kantons für die Lehrerbesoldungen tiefer sind.

Kultur, Sport und Freizeit

Der Nettoaufwand beträgt Fr. 155'340.-- und liegt mit Fr. 11'540.-- oder 8.02 % über dem budgetierten Nettoaufwand des Vorjahres von Fr. 143'800.--.

Begründung:

Gemeindebibliothek:	Fr. 27'360.--	Nettoaufwand (neue Verbuchungsart, da keine Spezialfinanzierung mehr)
Kultur:	Fr. -15'870.--	Minderaufwand, da kein Beitrag an die Gemeindebibliothek mehr enthalten
Freizeit:	Fr. 6'150.--	Mehraufwand netto (neu Unterhalt für Brunnen Fr. 5'500.--)

Die Spezialfinanzierung Bootshafen ist ausgeglichen budgetiert.

Gesundheit

Der Nettoaufwand beträgt Fr. 12'060.-- und ist mit Fr. 1'740.-- oder 12.61 % unter dem budgetierten Nettoaufwand des Vorjahres von Fr. 13'800.--.

Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand beträgt Fr. 2'254'210.-- und liegt mit Fr. 98'240.-- oder 4.55 % über dem budgetierten Nettoaufwand des Vorjahres von Fr. 2'155'970.--.

Begründung:

Reg. Sozialdienst Erlach:	Fr. 41'400.--	Mehraufwand infolge neuer Berechnungsart der nicht lastenausgleichsberechtigten Kosten durch den Kanton sowie höhere Miete für neue Lokalitäten
Lastenausgleich an Kanton:	Fr. 59'850.--	Mehraufwand gemäss Angaben Kanton

Verkehr

Der Nettoaufwand beträgt Fr. 781'260.-- und ist um Fr. 67'350.-- oder 9.43 % über dem budgetierten Nettoaufwand des Vorjahres von Fr. 713'910.--.

Begründung:

Gemeindestrassen:	Fr. 21'000.--	Mehraufwand, Schulwegsicherung durch Signale und Strassenmarkierungen
Planmässige Abschreibungen	Fr. 24'750.--	Mehraufwand, Höherer Kostenbeitrag aufgrund abgeschlossener Investitionsvorhaben Öffentlicher Verkehr
SBB-Flexi-Card	Fr. 4'100.--	Mehraufwand, Preiserhöhung durch SBB Ausgleich erfolgt durch Verkauf GA an Auswärtige
Lastenausgleichsbeitrag an Kanton für ÖV:	Fr. 9'360.--	Mehraufwand gemäss Angaben des Kantons
Bahninfrastruktur: Planmässige Abschreibungen	Fr. 4'400.--	Höherer Kostenbeitrag aufgrund abgeschlossener Investition (Barriere Montligstrasse)

Umweltschutz und Raumordnung

Der Nettoaufwand beträgt Fr. 234'300.-- und ist mit Fr. 1'390.-- oder 0.59 % über dem budgetierten Nettoaufwand des Vorjahres von Fr. 232'910.--.

Begründung:

Gewässerverbauung	Fr. -28'850.--	Minderaufwand: Abschluss baulicher Unterhalt Tanngraben
Arten- u. Landschaftsschutz	Fr. 5'000.--	Mehraufwand
Beitrag an Friedhofverband		
Täuffelen	Fr. -12'200.--	Minderaufwand, durch Vorstand beschlossene Reduktion des Friedhofunterhalts
Raumordnung allgemein:	Fr. 19'300.--	Mehraufwand netto (neu: Revision Planung SFG, Änderung ÜO Breitenfeld, Abklärung Anreize zur Verdichtung einerseits, und Wegfall Aufnahme Gewässerraum in Zonenplan, Kosten für Kataster ÖREB)

Die Spezialfinanzierungen Abfall, Abwasser Gemeinde und Abwasser Ferienhauszone sind ausgeglichen budgetiert.

Volkswirtschaft

Der Nettoertrag beträgt Fr. 107'450.-- und ist mit Fr. 10'000.-- oder 8.51 % unter dem budgetierten Nettoertrag des Vorjahres von Fr. 117'450.--. Rückgang der Konzessionsgebühren der BKW Energie AG für den Stromverkauf.

Finanzen und Steuern

Der Nettoertrag beträgt Fr. 6'855'271.-- und ist mit Fr. 270'971.-- oder 4.11 % über dem budgetierten Nettoertrag des Vorjahres von Fr. 6'584'300.--.

Begründung:

Die Steuereingänge werden, gestützt auf die Angaben in der Berechnungshilfe des Kantons, wie folgt geschätzt:

Steuerarten	Budget 2018	Budget 2017
	Steueranlage	Steueranlage
	1.59	1.59
Wertberichtigung gefährdeter Steuerguthaben	-5'000.--	--.--
Forderungsverluste allgemeine Steuern	-35'000.--	-52'000.--
Einkommenssteuern NP	5'300'000.--	5'215'000.--
Nachsteuern und Bussen Einkommenssteuern	8'000.--	5'000.--
Aktive Steuerauscheidungen Einkommen NP	100'000.--	100'000.--
Passive Steuerauscheidungen Einkommen NP	-200'000.--	-190'000.--
Pauschale Steueranrechnung	1'500.--	-2'000.--
Vermögenssteuern NP	530'000.--	510'000.--
Aktive Steuerauscheidungen Vermögen NP	35'000.--	--.--
Passive Steuerauscheidungen Vermögen NP	-40'000.--	--.--
Quellensteuern	65'000.--	80'000.--
Quellensteuer ausserhalb der Ertragsabrechnung aus BGSA (Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit, Grenzgänger)	2'000.--	500.--
Gewinnsteuern juristischer Personen	350'000.--	410'000.--
Aktive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern JP	20'000.--	10'000.--
Passive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern JP	-800.--	--.--
Kapitalsteuer JP	10'000.--	10'000.--
Aktive Steuerauscheidungen Kapitalsteuern JP	1'200.--	10'000.--
Passive Steuerauscheidungen Kapitalsteuern JP	-1'700.--	-1'500.--
Holdingssteuern	1'500.--	2'000.--
Eingang abgeschriebene Steuern	8'000.--	10'000.--
Lotteriegewinnsteuern	10'000.--	7'000.--
Grundstückgewinnsteuern	180'000.--	100'000.--

Steuerarten	Budget 2018	Budget 2017
	Steueranlage 1.59	Steueranlage 1.59
Sonderveranlagungen	150'000.--	100'000.--
Forderungsverluste Liegenschaftssteuern	-500.--	--.--
Liegenschaftssteuern	660'000.--	590'000.--
Total	7'149'200.--	6'914'000.--

Finanzausgleichfonds

Gemäss Finanzplanungshilfe des Kantons sind Fr. 501'420.-- (Vorjahr Fr. 502'300.--) in den Fonds einzuzahlen. Andererseits erhält die Gemeinde Täuffelen aus der Neuordnung des Finanzausgleichs den Betrag von Fr. 155'000.-- (Vorjahr Fr. 132'200.--).

Zinsen

Die Passivzinsen der kurz-, mittel- und langfristigen Schulden werden auf Fr. 80'900.-- geschätzt (Vorjahr Fr. 39'900.--). Grund: Aufnahme Fremdmittel zur Finanzierung der Investitionsvorhaben.

6 Investitionsrechnung

Für 2018 sind folgende Investitionen geplant:

Funktion / Objekt	Inbetriebnahme	Nutzungsdauer in Jahren	Absetzungsrate in Prozenten	Investitionsbetrag
<i>Allgemeine Dienste</i>				
Geschäftsverwaltung GEVER	2018	5	20	35'000.--
<i>Verwaltungsliegenschaften</i>				
Landkauf ZöN neben Werkhof	2018	0	0	Preis wird durch Enteignungsschätzungskommission festgesetzt.
<i>Feuerwehr</i>				
Motorspritze	2018	10	10	50'000.--
<i>Primarschule</i>				
Ersatz Computer/SW/Lizenzen	2018	5	20	78'000.--
<i>Schulliegenschaften</i>				
Neu- und Umbau Primarschulhaus	2019	25	4	5'000'000.--
Sanierung bestehendes Primarschulhaus	2019	25	4	90'000.--
Mobiliar Primarschule u. Kindergarten	2019	10	10	100'000.--
<i>Soziale Sicherheit</i>				
Neuer Standort KITA	2020	25	4	20'000.--
<i>Gemeindestrassen</i>				
Strassenerstellung Breitenfeld	2018	40	2.5	150'000.--

Funktion / Objekt	Inbetriebnahme	Nutzungsdauer in Jahren	Ab-schrei-bungs-satz in Prozen-ten	Investitionsbetrag
Grundeigentümerbeiträge Breitenfeld	2018	40	2.5	-100'000.--
Sanierung Flurwege	2018	10	10	75'000.--
Sanierung Seerain, Abschnitt Schützenstrasse 2 – Strandweg 1	2018	40	2.5	70'000.--
Ersatz Gemeindefahrzeug Meili	2018	10	10	190'000.--
<i>Abwasserentsorgung</i>				
Kanalisation Breitenfeld (Fortsetzung)	2018	80	1.25	170'000.--
Total Nettoinvestitionen				5'928'000.00

6.1 Erläuterungen zum Investitionsprogramm

Geplante Einführung der Verwaltungssoftware GEVER zur elektronischen Erfassung und Bearbeitung aller Daten im EDV-System und deren Verarbeitung.

Die Regiofeuerwehr Täuffelen ersetzt eine ihrer Motorspritzen.

Für den Um- und Neubau des Primarschulhauses erwarten wir eine Tranche von Fr. 5 Mio. zur Bezahlung der am Bau beteiligten Unternehmer.

Für die Sanierung des bestehenden Primarschulhauses erwarten wir die letzte Tranche von Fr. 90'000.--.

Für das Mobiliar Primarschulhaus u. Kindergarten werden vom Gesamtkredit von 7.6 Mio. Fr. 100'000.-- eingestellt.

Zur Abklärung des neuen KITA-Standorts und Bauplanung ist eine weitere Tranche von Fr. 20'000.-- für Planung und Umsetzung eingesetzt.

Im Breitenfeld soll die letzte Strasse erstellt und mit den erhaltenen Grundeigentümerbeiträgen verrechnet werden.

Für die Belagssanierung des Seerains - Abschnitt Schützenstrasse 2 bis Strandweg 1 wird die letzte Tranche benötigt.

Im Zuge der Strassenerstellung im Breitenfeld soll auch die Kanalisationsleitung eingebaut werden.

7 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt:

- eine Steueranlage von 1.59, wie bisher;
- eine Liegenschaftssteuer von 1.25 Promille des amtlichen Wertes, wie bisher;
- den Ansatz der Feuerwehrsteuerersatzabgabe auf 4 % der Staatssteuer sowie den Mindestbetrag bei Fr. 50.-- und den Höchstbetrag bei Fr. 400.-- zu belassen, wie bisher;
- Genehmigung des Gesamthaushalts des Budgets 2018 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 208'449.--.

167 01.0012.20 Bootshafenreglement mit Verordnung Genehmigung Totalrevision

Andreas Stauffer/km.

Erläuterung

Das heute gültige Bootshafenreglement mit Verordnung ist seit 01.01.2014 in Kraft. Das Arbeiten in der Praxis zeigte jedoch rasch, dass die Umsetzung des Reglements zunehmend schwieriger wurde und nicht beabsichtigte Interpretationsmöglichkeiten zulies.

Für die Prüfung des Reglements mit Verordnung setzte der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern der Bootshafenkommission und der Verwaltung ein, mit dem Auftrag, das Reglement mit Verordnung zu überarbeiten und zu aktualisieren.

Zudem wurde die Bootshafenkommission neu strukturiert; es wurden Ressorts und daraus resultierende Aufgabenbereiche geschaffen. Diese neuen Aufgabenbereiche resp. Aufsichtspflichten sind nun ebenfalls in das Bootshafenreglement oder in die Verordnung aufgenommen worden. Die Bootshafenkommission wird dadurch den anderen Kommissionen gleichgestellt.

Schwerpunkte des neuen Reglements mit Verordnung sind:

- Neudefinition der Nutzungsfläche des Bootsplatzes (Lichtraum, Wasserlinie, etc.) mit Regelung der zulässigen Mehrlängen, Badeplattformen und dergleichen
- Ordnungsregelung der Hafennutzung (Höchstgeschwindigkeit)
- Regelung der Eigentümergemeinschaften.
- Einheitliche Terminologie und Vermeiden von Doppelspurigkeiten mit klarer Zuweisung im Reglement oder der Verordnung
- Anpassung des Gebührenrahmens

Das Reglement mit Verordnung wurde ebenfalls dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zugestellt zur Abklärung der Rechtssicherheit und Prüfung von Widersprüchen zum übergeordneten Recht.

Neben den drei Ortsparteien wurden zudem die Bürgergemeinde Täuffelen und die IG Bootshafen Täuffelen zur Vernehmlassung eingeladen. Die Stellungnahmen und Anregungen konnten grösstenteils in das Reglement mit Verordnung eingearbeitet werden.

So liegt nun ein breit abgestütztes Reglement mit Verordnung vor. Die Regelungen sind verständlich und praktikabel umsetzbar.

Die Verordnung zum Bootshafenreglement hat der Gemeinderat am 23.10.2017 genehmigt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Totalrevision des Bootshafenreglements zu genehmigen.

**168 01.1905.00 Gemeindeinformationen
Die Ressortvorsteher/innen informieren**

**169 01.0300.00 Einwohnergemeindeversammlung
Verschiedenes**

**170 01.1818.00 Sport / Kulturelles
Ehrungen für ausserordentliche Leistungen**

Bereits zum zweiten Mal kann der Gemeinderat im Rahmen der Gemeindeversammlung seine Glückwünsche an Bürgerinnen und Bürger für ausserordentliche Leistungen überbringen.

Es wurden folgende Gewinnerinnen und Gewinner gemeldet:

Livia Schaad: Schweizer Freizeitreitverband SFRV HorseChallenge:
2017 Kategorie D1: Rang 1 Schweizermeisterin (stärkste Klasse)
mit Pferd Lady Mayala

Damenturnverein Täuffelen:

Nationale Erfolge:

Schweizermeister NLA 2017 (Team 1)

Schweizermeister U16 2017 (Juniorinnen)

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Täuffelen-Gerolfingen